



KREISFEUERWEHRVERBAND HERZOGTUM LAUENBURG

Kreisfeuerwehrverband Herzogtum Lauenburg
Lankener Weg 26 – 21493 Elmenhorst – Feuerwehrtechnische Zentrale

Vorstandsmitglieder des KfV,
Amtswehrführer,
Gemeindewehrführer,
Ortswehrführer

21493 Elmenhorst, den 15.02.2016

Geschäftsstelle KfV

Telefon 0 41 56 / 215 u. 216

Telefax 0 41 56 / 76 67

kfv-herzogtum-lauenburg@t-online.de

Schirrmeisterei

Telefon 0 41 56 / 8204270

Telefax 0 41 56 / 76 67

Datum u. Zeichen Ihres Schreiben

Unser Aktenzeichen

Sachauskunft

Mustersatzungen Feuerwehr Erlass des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten vom 02. Dezember 2015 – IV 337 – 166.031.1

Sehr geehrter Kameradinnen und Kameraden,

der Kreisfeuerwehrverband Hzgt. Lbg. wird als Interessenvertretung aller Wehren im Kreis das Innenministerium auffordern, Abstand von der vorgelegten Mustersatzung sowie der vorgegebenen Frist zum 31.03.2016 zu nehmen, um die dem Anschein nach rechtswidrigen, als auch „praxisuntauglichen“ Bestimmungen der Mustersatzung einschließlich der Anlagen zu korrigieren.

Es wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die unter Beteiligung der Wehren die Synopse des Landesfeuerwehrverbandes bearbeitet.

Nach anschließender Beratung im Kreiswehrvorstand werden die Änderungen dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten sowie dem Landesfeuerwehrverband unverzüglich vorgelegt.

Zielrichtung dieser Satzungs Korrektur soll die Möglichkeit einer landesweit einheitlichen, den Wehren angepassten und rechtssicheren Umsetzung sein.

Es wird empfohlen, dass die Wehren über die Amtsverwaltungen alle geänderten Satzungen dem Innenministerium zur Genehmigung einreichen.

Weiterhin gibt der Kreisfeuerwehrverband aufgrund der unklaren Rechtslage die Empfehlung heraus, nicht nur Wehrführung und Stellvertretung sondern auch die übrigen Mitglieder des Wehrvorstandes gemäß Brandschutzgesetz SH in geheimer Wahl auf Stimmzetteln zu wählen.

Mit kameradschaftlichem Gruß

(M. Raddatz)
Kreiswehrführung